



Platzordnung des VdH Steinheims

Die Aufsicht auf dem Trainingsplatz obliegt den Trainern und dem Platzwart.

Die Trainer sind für die Trainingsstunden zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

1. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art. Weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen und anderen Dingen. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Auf dem Parkplatz und um das Vereinsgelände gilt Leinenpflicht. Nur auf dem Hundeplatz darf die Leine nach Absprache eines Trainers vom Hund entfernt werden.
3. Hunde sind im Vereinsheim und draußen auf der Sitzgruppe nicht erwünscht. Ausnahmen müssen mit dem Vorstand besprochen werden.
4. Das Betreten des Übungsplatzes geschieht auf eigene Gefahr und ist ohne einen anwesenden Trainer untersagt. Die Geräte auf dem Platz dürfen nur unter Aufsicht eines Trainers oder nach Absprache mit diesem benutzt werden.
5. Das Mitbringen und Tragen von Elektroreizgeräten (Tele-Tac) und Stachelhalsbändern und anderen tierschutzrechtlich bedenklichen Hilfsmittel sind auf dem Vereinsgelände strengstens untersagt. (TierSchG§3, Abs. 5, 11)
6. Auf dem Übungsplatz gilt ein Rauch- und Alkoholverbot.
7. Die Teilnahme am Training ist nur nach Vorlage eines gültigen Impfausweises und einer gültigen Haftpflichtversicherung gestattet. Hunde, welche nicht ordnungsgemäß geimpft und versichert sind, müssen vom Training fern gehalten werden. Läufige Hündinnen dürfen bei Prüfungen nach Absprache mit dem Prüfungsleiter und dem Richter starten. Sie sollen allerdings vom Training fern bleiben.
8. Den Übungsleitern ist es vorbehalten, Hunde vom Training auszuschließen, welche ersichtlich Krank oder Verletzt sein. Wer gegen das Tierschutzgesetz oder die Platzordnung verstößt darf ebenfalls vom Training ausgeschlossen werden.
9. Vor dem Training auf dem Platz, soll der Hund genügend Auslauf gehabt haben. Jede Verunreinigung des Platzes durch den Hund ist unverzüglich zu entfernen.
10. Abfälle sind in die Mülleimer rund um das Vereinsheim zu werfen. Der Übungsplatz und das Vereinsgelände sind sauber zu halten. Mit den Übungsgeräten muss sorgsam umgegangen werden.
11. Vor- und nach dem Training sind die Hunde in Ihren Boxen oder im Auto zu halten.
12. Das Training beginnt zu festgelegten Zeiten (siehe Trainingsplan). Hundeführer, welche nicht rechtzeitig zum Trainingsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer abgeschlossenen Trainingseinheit.
13. Verstöße gegen die Platzordnung, sowie gegen Anordnung der Trainer, des Platzwarts oder des Vorstands können zum Ausschluss des Trainings, einen Platzverweis oder den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Durch die Platzordnung soll niemand eingeschränkt werden. Sie dient lediglich zur Sicherheit und dem Schutz aller Anwesenden Menschen und Hunde auf dem Gelände des Hundevereins. Damit der Übungsbetrieb reibungslos durchgeführt werden kann, ist der Platzordnung Folge zu leisten.